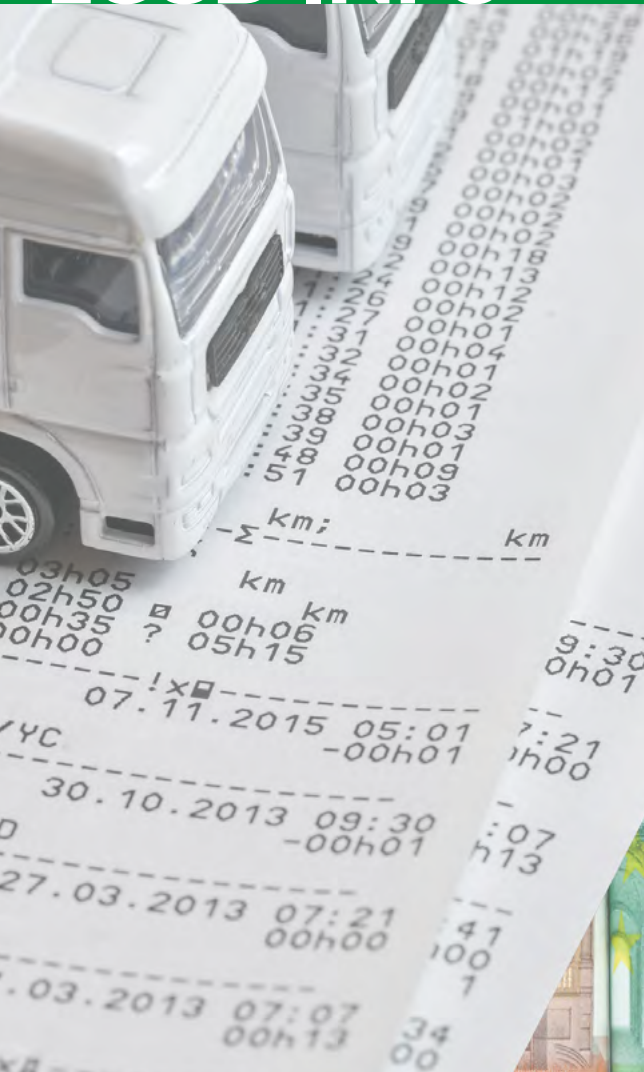


LCGB-INFO

Auswertung des Tachographen und Kontrolle der entsprechenden Lohnabrechnung



**LCGB-Service für
Berufskraftfahrer**

Der Tachograph zeichnet die gefahrene Geschwindigkeit, die Lenk- und Ruhezeiten sowie die Arbeits- und Bereitschaftszeiten auf.

Der Tachograph (mechanisch oder digital) ist obligatorisch für

- gewerblich genutzte Fahrzeuge über 3,5 Tonnen;
- Busse mit mehr als 9 Fahrgastplätzen (unabhängig vom Gewicht).

Der digitale Tachograph (mit integrierter Fahrerkarte) ist obligatorisch

- für seit dem 1. Mai 2006 neu zugelassene Fahrzeuge;
- bei Ersetzen eines defekten mechanischen Tachographen (sofern möglich).

Der digitale Tachograph erlaubt dem Fahrzeugbetreiber die Lenk- und Ruhezeiten zu erfassen und zu respektieren.

Er erlaubt aber auch IHNEN, als Berufskraftfahrer, zu sehen, ob Ihre Arbeitszeiten ordentlich bezahlt wurden!

Sollten die Informationen, die auf Ihrer Fahrerkarte erfasst wurden, Ihnen nicht eindeutig oder sogar falsch erscheinen, hilft Ihnen der LCGB!

Der LCGB bietet seinen Mitgliedern, die Berufskraftfahrer sind, Hilfe und Unterstützung:

- beim Auslesen und Auswertung der Daten der Fahrerkarte (Tachograph);
- bei der Kontrolle des entsprechenden Lohnzettels;
- bei Fragen zum Kollektivvertrag und der gültigen Gesetzgebung.



Vereinbaren Sie einen Termin bei einem
spezialisierten Berater des LCGBs

) +352 49 94 24-311



Philippe BONESIRE

Mittwoch & Donnerstag 10:30-14:00 Uhr
Beratungen erfolgen nur auf Termin



